



**Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen** der DELPHIN Water Systems GmbH & Co. KG, Carl-Zeiss-Str. 38, 21614 Buxtehude, Tel.: 04161 / 66 921 – 0, Fax: 04161 / 66 921 - 99, E-Mail: info@delphin-ws.com (nachfolgend „Verkäufer“ genannt) **für Geschäfte mit Unternehmern.**

**Stand: 01.05.2026**

### **1. Geltungsbereich**

1.1 Die nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen, welche der Kunde (nachfolgend auch „Käufer“ genannt) durch seine Bestellung anerkennt, gelten ausschließlich für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verkäufer und Kunden, die Unternehmer i.S.d. § 14 BGB sind.

1.2 Unternehmer i.S.d. Ziffer 1.1 ist jede natürliche oder juristische Person oder eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).

### **2. Geltung von Incoterms®**

Soweit zwischen den Parteien bei Vertragsschluss die Geltung einzelner Klauseln der Incoterms in ihrer bei Vertragsschluss jeweils gültigen Fassung vereinbart werden, gehen bei Widersprüchen zwischen den vereinbarten, und somit Vertragsinhalt gewordenen Klauseln der jeweils aktuellen Incoterms und den Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Klauseln der Incoterms vor.

### **3. Vertragsschluss**

3.1 Angebote des Verkäufers sind unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer kommt erst zu Stande, wenn der Verkäufer den Auftrag des Käufers bestätigt hat.

3.2 Die von dem Verkäufer zu erbringende Lieferung steht unter dem Vorbehalt der vollständigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung. Sollte die bestellte Ware nicht mehr verfügbar und/oder nur mit nicht zumutbarem Aufwand zu beschaffen sein, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Verkäufer wird die Nichtverfügbarkeit in diesem Fall unverzüglich dem Käufer anzeigen und für die betroffene Ware etwaig erhaltene Zahlungen erstatten.

### **4. Lieferung / Abweichungen / grenzüberschreitende Geschäfte**

4.1 Ist eine Lieferung der Ware durch den Verkäufer vereinbart, umfasst dies, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, lediglich die einmalige Lieferung „ab Werk“.

4.2 Ist abweichend von Ziffer 4.1 eine Lieferung durch den Verkäufer vereinbart, erfolgt die Lieferung durch den Verkäufer selbst und/oder durch ein vom Verkäufer auszuwählendes Transportunternehmen an die vom Käufer beim Auftrag angegebene Lieferanschrift, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Der Käufer hat in diesem Fall sicherzustellen, dass die Lieferung ohne Behinderungen durch vom Käufer zu vertretende Umstände durchgeführt werden kann. Sollte aus nicht vom Verkäufer zu vertretenden Gründen eine mehrmalige Anfahrt an mehreren Terminen erforderlich sein, werden die über die einmalige Lieferung hinausgehenden Aufwände entsprechend den vereinbarten Versandgebühren gesondert in Rechnung gestellt.

4.3 Der Verkäufer ist berechtigt, aus begründetem Anlass Teillieferungen vorzunehmen, soweit dies dem Käufer zumutbar ist.

4.4 Die vom Verkäufer genannten Liefertermine und -fristen sind unverbindlich, sofern nichts anderes vereinbart ist.

### **5. Gefahrübergang**

Die Gefahr geht bereits mit Übergabe der Waren an die den Transport durchführende Person auf den Käufer über.

### **6. Preise, Zahlungsbedingungen, Lieferkosten bei Rücksendung, Rechnung**

6.1 Die vom Verkäufer in den Angeboten angegebenen Preise sind grundsätzlich Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Wenn nichts anderes vereinbart ist, schließen die Preise Verpackung, Fracht, Porto, Zölle, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise „ab Werk“.

6.2 Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Zahlungsmöglichkeiten und -modalitäten, einschließlich etwaiger Vorkasse- oder Nachnahmeregelungen. Wenn nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen unverzüglich nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu leisten.

6.3 Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder wenigstens entscheidungsreif sind. Zurückbehaltungsrechte können nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

6.4 Der Käufer stimmt einer auf elektronischem Wege übermittelten Rechnung zu.

### **7. Gewährleistung gegenüber Unternehmern**

7.1 Stehen dem Käufer Ansprüche wegen eines Mangels zu, ist der Verkäufer nach eigener Wahl zur für den Käufer kostenlosen Beseitigung des Mangels oder ersatzweiser Lieferung mangelfreier Ware berechtigt.

7.2 Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs. Die Rechte des Käufers aus den §§ 478, 479 BGB bleiben hiervon unberührt. Die Verkürzung der Gewährleistungsfrist auf ein Jahr gilt auch nicht, wenn die Ersatzpflicht auf einen Körper- oder Gesundheitsschaden wegen eines vom Verkäufer zu vertretenden Mangels oder auf grobes Verschulden des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen gestützt wird und/oder sofern der entsprechende Mangel arglistig verschwiegen wurde und/oder soweit der Verkäufer besondere Garantien in Form einer Herstellergarantie übernommen hat. Unbeschadet dessen haftet der Verkäufer nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.3 Ist der Käufer Kaufmann i.S.d. HGB hat er dem Verkäufer Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware, mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach der Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

### **DELPHIN Water Systems GmbH & Co. KG**

Geschäftsführer/Managing Director: Carsten Ruck · HRA 203514 Tostedt · USt-IdNr./VAT No.: DE814453265 · St.Nr./Tax No.: 43/206/53709  
Komplementärin/General Partner: Delphin Verwaltungsges. mbH · HRB 206200 Tostedt



## **8. Haftung**

8.1 Der Verkäufer haftet unbeschränkt für durch den Verkäufer, seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8.2 Für sonstige Schäden haftet der Verkäufer nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflicht) und sofern die Schäden aufgrund der vertraglichen Verwendung der Leistungen typisch und vorhersehbar sind. Eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8.3 Eine über das Vorstehende hinausgehende Haftung des Verkäufers ist ausgeschlossen.

## **9. Höhere Gewalt**

Keine der Parteien ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Falle und für die Dauer höherer Gewalt verpflichtet.

Insbesondere folgende Umstände sind als höhere Gewalt in diesem Sinne anzusehen:

- ▶ von der Vertragspartei nicht zu vertretende(s) Feuer/ Explosion/ Überschwemmung,
- ▶ Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo,
- ▶ über 6 Wochen andauernder und von der Partei nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf,
- ▶ nicht von einer Partei beeinflussbare technische Probleme des Internets; dies gilt nicht, sofern und soweit der Anbieter die Telekommunikationsleistung mit anbietet.

Jede Vertragspartei hat die andere über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt und das Ende unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

## **10. Eigentumsvorbehalt**

10.1 Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Verkäufer berechtigt, die Ware zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Ware durch den Verkäufer liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Der Verkäufer ist nach Rücknahme der Ware zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

10.2 Der Käufer ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

10.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen durch Dritte hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit der Verkäufer Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Verkäufer die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den dem Verkäufer entstandenen Ausfall.

10.4 Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt jedoch bereits mit dem jeweiligen Vertragsschluss an den Verkäufer alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MwSt.) der Forderung des Verkäufers ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Verkäufers, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Der Verkäufer verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so kann der Verkäufer verlangen, dass der Käufer dem Verkäufer die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

10.5 Die Verarbeitung oder Umbildung der Ware durch den Käufer wird stets für den Verkäufer vorgenommen. Wird die Ware mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware (Fakturaendbetrag, einschließlich MwSt.) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen dasselbe wie für die unter Vorbehalt gelieferte Ware.

10.6 Wird die Ware mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware (Fakturaendbetrag, einschließlich MwSt.) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Käufer den Verkäufer anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Käufer verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für den Verkäufer.

10.7 Der Verkäufer verpflichtet sich, die dem Verkäufer zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt dem Verkäufer.

## **11. Schlussbestimmungen**

11.1 Diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen entgegenstehende oder von diesen abweichende Allgemeine Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Käufers erkennt der Verkäufer nicht an, es sei denn, der Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn der Verkäufer in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführt.

11.2 Im kaufmännischen Verkehr vereinbaren die Parteien, dass für sämtliche im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages entstehenden Streitigkeiten ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers ist.

11.3 Die Geschäftsbeziehung und alle daraus resultierenden Rechtsfragen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

**DELPHIN Water Systems GmbH & Co. KG**

Geschäftsführer/Managing Director: Carsten Ruck · HRA 203514 Tostedt · USt-IdNr./VAT No.: DE814453265 · St.Nr./Tax No.: 43/206/53709  
Komplementärin/General Partner: Delphin Verwaltungsges. mbH · HRB 206200 Tostedt